

Finanzen. Zusammenlegung der kirchlichen Gelder in einem Pastoralraum Typ A Antragsformular

Dieses Antragsformular geht zur diözesanen Verwaltung, damit sie weiss, welche Pastoralräume die kirchlichen Gelder nach den Richtlinien¹ zusammenlegen.

Mit diesem Antrag bestätigt die Leitung des Pastoralraumes, dass sämtliche kirchlichen Gelder zentral am genannten Ort verwaltet werden, selbst wenn es Kassen gibt, deren Gelder für eine bestimmte Pfarrei zu verwenden sind (z.B. St. Nikolaus-Kasse, Pfarreikasse, Reisekasse). Als Ausnahme gilt gegebenenfalls die Verwaltung der Jahrzeitenfonds durch die jeweilige Kirchgemeinde.

Leitungseinheit für die Pfarreien:

Im Pastoralraum:

Die Buchhaltung wird geführt im Pfarramt:

Kontaktangaben der Buchhaltungsstelle

Institution:

Strasse/Nr.:

PLZ/ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ich beantrage als verantwortliche Leitungsperson die Zusammenlegung der kirchlichen Gelder und die Führung *einer* Buchhaltung für diese Gelder auf den 1. Januar .

Ort/Datum:

Unterschrift/Stempel

Diesen Antrag bestätigt der Generalvikar zuhanden der diözesanen Verwaltung.

Solothurn,

Generalvikar

¹ Vgl. Finanzen. Kirchliche Gelder, Umgang und Rechenschaftspflicht – Richtlinien, Abschnitt 5.4.